

Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung – Feststellung des Freibleibens eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Durch Erklärung gegenüber dem Bürgermeister und Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wulkenzin vom 01.09.2026 hat der Gemeindevertreter Kay Albrecht (WG „Bürger für Bürger“) sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Wulkenzin mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Aufgrund des Rücktritts ist gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) durch die Gemeindewahlleitung die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergruppe WG „Bürger für Bürger“ als nachrückende Person zu bestimmen bzw. das Freibleiben des Sitzes festzustellen.

Auf dem Wahlvorschlag der WG „Bürger für Bürger“ ist keine weitere Ersatzperson vorhanden.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin gemäß § 46 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern fest.

Neverin, 03.09.2026

gez. Alexander
Gemeindewahlleiter

Im Internet veröffentlicht am: 03.09.2026